

19. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zum dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Gesetz zur einmaligen Gewährung einer Corona-Sonderzahlung im Jahr 2022 und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 19/0095)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Vorlage zur Beschlussfassung auf Drucksache 19/0095 wird wie folgt geändert:

Der zweite Satz des § 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Sonderzahlung wird nur gewährt, wenn

1. das Dienstverhältnis am 29. November 2021 bestanden hat und mindestens an einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 29. November 2021 ein Anspruch auf Dienstbezüge oder Anwärterbezüge bestand oder
2. bei einem Versorgungsempfänger ein aktives Dienstverhältnis im Jahr 2021 endete und mindestens an einem Tag zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2021 ein Anspruch auf Dienstbezüge bestand."

Begründung:

In der vorliegenden Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass die einmalige Sonderzahlung nicht an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geleistet werden soll, da diese keinen Corona-bedingten zusätzlichen dienstlichen Belastungen ausgesetzt seien.

Einerseits entspricht diese Argumentation nicht dem Sinne der Sonderzahlung, die eben nicht gerade bestehende oder künftige Belastungen honorieren soll, sondern als nachträglicher Ausgleich für die Belastungen dienen soll, unter denen die Bediensteten während der laufenden Corona-Pandemie standen.

Zudem werden diejenigen Bediensteten nicht berücksichtigt, die den Belastungen im Jahr 2021 ausgesetzt waren, sich aber nunmehr nicht mehr in einem aktiven Dienstverhältnis befinden.

Dieses Missverhältnis soll durch die Neuformulierung behoben werden und auch denjenigen Versorgungsempfängern, die bis zum 31.12.2021 in einem aktiven Dienstverhältnis standen, wird ein Anspruch auf die Bonuszahlung gewährt.

Berlin, 25. Januar 2022

Wegner Goiny
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU